



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Protokoll der Studierendenratssitzung am 06.09.2016

Studierendenrat

Vorstand

Moritz Pallasch
Sebastian Uschmann
Sebastian Wenig

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

- anwesende MdStuRa: Eric Abraham, Maximilian Arend, Luisa Becker, Marcus D.D. Đào, Lea Marie Heidbreder, Beatrix Maria Heinze, Lina-Sophie Horn, Silvia Kunz, Moritz Pallasch, Frederik Palmer, Carsten Rössel, Philipp Saxer, Timotheus Schäller, Philip Schröder, Michael Siegmann, Tom Speckmann, Sebastian Uschmann, Sebastian Wenig, Carola Wlodarski-Şimşek, Florian Zschoche
- entschuldigte MdStuRa: Kübra Çiğ, Jan Grundmann, Florian Rappen, Daniel Schwarz
- ruhende Mandate: Lukas Engelmann, Cornelius Golembiewski, Florian Lenz
- unentschuldigte MdStuRa: Hatto Frydryszek, Sören Groß, Philipp Langfeldt, Michael Marbach, Julia Nebl, Jonas Weiße
- beratende Mitglieder: Betko Eduard (Senat), Jenny Brehm (Ref. Queer-Paradies), Felix Graf (Ref. Lehramt), Peter Held (HHV), Gerrit Huchtemann (Gleichstellungsreferent), Christopher Johne (Ref. für Inneres, Stubei, Forschungsausschuss), André Prater (div. Ausschüsse), Johannes Struzek (Stellv. HHV, VWR, Stubei)
- Gäste: Julia Barthel (Campusradio), Jonathan Schäfer (Interesse)
- Sitzungsleitung: Peter Held, Silvia Kunz
- Protokollant: Sebastian Wenig
- Sitzungsort: Seminarraum 207, Carl-Zeiss-Straße 3

Sitzungsmaterial zu dem Protokoll: https://www.stura.uni-jena.de/downloads/sitzungsmaterial/15-16/2016-09-06_Sitzungsmaterial.pdf

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:18 Uhr.

TOP 1 Berichte

a) Hauptwohnsitzkampagne der Stadt 2016 (goldene Zwanziger):

Auch im Jahr 2016 findet wieder die Hauptwohnsitzkampagne der Stadt Jena statt. Ziel der Kampagne ist es möglichst viele Studierende zu erreichen und diesen die Vorteile der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Jena zu erläutern. Mithilfe von Werbung soll Aufmerksamkeit bei der Zielgruppe (Erstsemester der Universität und Fachhochschule Jena) geweckt werden. Der Slogan lautet: „Raus aus dem Käfig - Rein ins Paradies Melde deinen Hauptwohnsitz an und kassiere 120 € Dschungelbonus!“ Als Bestandteil der Strategie werden studentische Stereotype mit Tierarten dargestellt.

Die „Nachteule“: nachtaktiv, Nachtschicht in der ThULB

Das „Faultier“: macht wenig für die Uni

Der „Gorilla“: sportlich

Der „Flamingo“: steht auf eigenen Beinen

Die Flyer hierzu werden Studierendentiere in passenden Situationen zeigen. Als Werbemaßnahmen der Aktion wird es Grünpflanzen auf dem Campus geben, Promoter in passenden Kostümen, ein Jungel-Survival-Bag, bedruckte Sattelüberzieher und einiges mehr. Zusätzlich gibt es eine Webpräsenz mit allen nötigen Informationen und einem Online-Gewinnspiel.

b) Laufende Ausschreibungen (Moritz Pallasch):

Der Vorstand hat wieder folgendes ausgeschrieben:

- Haushaltsverantwortliche(r) + Stellvertretung
- Kassenverantwortliche(r) + Stellvertretung
- Fachschaftenbeauftragte(r)
- Referenten für HoPo, RIT, Kultur, Soziales, Umwelt und Referat für Öffentlichkeitsarbeit
- KTS-Delegierte + Stellvertretung

Außerdem werden studentische Mitglieder für die Ausschüsse des Senats gesucht.

c) Personelle Änderung im Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Moritz Pallasch):

Karin Eckhold ist von ihrem Referentinnenposten zurückgetreten. Jetzt

ist nur noch Julia Pazhyvilka Referentin.

d) Ankündigung des Treffens vom Referat für Inneres (Christopher Johne):

Am kommenden Mittwoch, dem 07.09.2016, ab 16.00 Uhr, findet in den StuRa-Räumlichkeiten ein Treffen des Referats für Inneres statt. Mit folgenden Themen wollen wir uns befassen:

- Veranstaltung zur Einführung der neuen StuRa-Mitglieder in die StuRa-Arbeit („How To StuRa“)
- Änderungsbedarf an Satzung und Ergänzungsordnungen

e) Bericht vom Studierendenbeirat (Carola Wlodarski-Şimşek):

Dem Studierendenbeirat wurde der Stadtentwicklungsplan Ost vorgestellt. Dabei soll in der Karl-Liebknecht-Straße unterhalb des Jenzigs Wohnraum im Niedrigpreissegment geschaffen werden.

Der Stubei möchte außerdem eine Stellungnahme bezüglich der Bürger*innenbeteiligungsrichtlinien verfassen. Aus den Bürger*innenbeteiligungsrichtlinien soll anschließend eine Bürger*innenbeteiligungssatzung erarbeitet werden.

Weiterhin gibt es zu Berichten, dass die Drogen- und Krebshilfe umstrukturiert werden soll.

Sollte es abschließend Interessenten für die Arbeit im Stubei geben, wir haben momentan vier unbesetzte Stellvertretungsstellen.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Beschlussfähigkeit: 17 von 30 anwesend, damit beschlussfähig

vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
TOP 3	Anfechtung des Vorstandsbeschlusses zur Mittelfreigabe M-040-2016 (Christopher Johne)
TOP 4	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe StuRa-Erstituten (Vorstand)
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Stellungnahme Novelle Thüringer Hochschulgesetz (HoPo)
TOP 6	Diskussion und Beschluss: FSR -- Verleih und Gebühren (Daniel Schwarz)
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Barrierefreie Internetseite (Johannes Struzek)
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Richtlinien zur Nutzung sozialer Medien (Moritz Pallasch)
TOP 9	Sonstiges

GO-Anträge bezüglich der Tagesordnung:

GO-Antrag auf Vertagung des TOP 6 vorgeschlagen von der Sitzungsleitung

- keine Gegenrede
- angenommen

GO-Antrag auf Vertagung des TOP 7 vorgeschlagen von der Sitzungsleitung

- Gegenrede von Christopher Johne
- Abstimmung: 7 / 4 / 6
- angenommen

Dringlichkeitsantrag von Felix Graf für das Lehramtsreferat:

Mittelfreigabe M-034-2016 neu beschließen

Antragstext von Felix Graf:

Hiermit beantragt das Lehramtsreferat eine Erhöhung der Mittelfreigabe M-034-2016 auf 2000,00 Euro.

Grund für die Dringlichkeit:

Die Location Kassa war bisher nicht in der Lage oder willens uns den Mietvertrag zukommen zu lassen. Daraufhin haben wir (Lehramtsreferat) beim F-Haus angefragt, ob wir bei ihnen feiern können. Da uns dieser Vertrag erst am Donnerstag erreichte und wir erst zu diesem Zeitpunkt feststellen konnten, dass das Budget nicht mehr reichen wird, konnten wir einen fristgemäßen Antrag nicht stellen. Des weiten benötigen wir natürlich Planungssicherheit, wofür ein schneller Entscheid nötig ist.

- Abstimmung 13 / 1 / 2
- angenommen
- Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 3 in die Tagesordnung aufgenommen

beschlossene Tagesordnung:

TOP 1	Berichte
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
TOP 3	Diskussion und Beschluss: M-034-2016 Lehramtsparty
TOP 4	Anfechtung des Vorstandsbeschlusses zur Mittelfreigabe M-040-2016 (Christopher Johne)
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe StuRa-Erstütuten (Vorstand)
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Stellungnahme Novelle Thüringer Hochschulgesetz (HoPo)
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Richtlinien zur Nutzung sozialer Medien (Moritz Pallasch)
TOP 8	Sonstiges

Abstimmung über die Tagesordnung: 15 / 0 / 0 .

angenommen

TOP 3 Diskussion und Beschluss: M-034-2016 Lehramtsparty

Antragstext von Felix Graf:

Hiermit beantragt das Lehramtsreferat eine Erhöhung der Mittelfreigabe M-034-2016 auf 2000,00 Euro.

Beschlusstext:

Der Studierendrat gibt die beantragten Mittel aus der Mittelfreigabe M-034-2016 mit einem Betrag von 2000,00 Euro frei.

Abstimmung über den Antrag: 16 / 0 / 1 .

angenommen

TOP 4 Anfechtung des Vorstandsbeschlusses zur Mittelfreigabe M-040-2016 (Christopher Johne)

Antragstext:

Christopher Johne beantragt die Aufhebung des Beschlusses des Vorstands zum Top 2 der Vorstandssitzung am 01.09.2016. In diesem wurde die beantragte Mittelfreigabe M-040-2016 „neuer Drucker für den Arbeitsraum“ abgelehnt. Des weiteren beantragt er, dass das Gremium über die entsprechende Mittelfreigabe befinden möge. Die entsprechenden Dokumente der Mittelfreigabe sind auf den Folgeseiten zu finden.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zum Top 2 der Vorstandssitzung am 01.09.2016 und gibt die Mittel aus der Mittelfreigabe M-040-2016 frei.

Abstimmung über den Antrag: 11 / 3 / 4 .

angenommen

TOP 5 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe StuRa-Erstütuten (Vorstand)

Antragstext von Moritz Pallasch:

Hiermit beantrage ich beim Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Mittelfreigabe in Höhe 2230,00 € aus den Haushaltstiteln „Referat für Öffentlichkeitsarbeit“ (1530,00 €) und „Referat für Hochschulpolitik“ (700,00 €) und damit die Zusage des Studierendenrates zur Durchführung der diesjährigen „Ersti-Tüten-Aktion“. Der ausführliche Antrag mit Zahlen und Fakten befindet sich auf den Folgeseiten. (siehe Sitzungsmaterial)

Änderungsanträge:

Änderungsantrag 2016_23-04-01 von Moritz Pallasch:

Zusätzlich zu den im Antrag genannten Inhalten für die Erstibeutel des Studierendenrates hat das BAföG-Amt angeboten, Informationsflyer zum BAföG den Beuteln beizulegen, um den Erstis Tipps rund ums BAföG zu geben.

Beschlusstext des Änderungsantrags ÄA 2016_23-04-01:

„Der Studierendenrat bewilligt das Beifügen von BAföG-Info-Flyern des BAföG-Amtes in die diesjährigen Ersti-Beutel“.

→ Vom Antragsteller übernommen

Änderungsantrag 2016_23-04-02 von Moritz Pallasch:

Durch die relative Kurzfristigkeit der Mittelfreigabe kann es sein, dass es noch zu Veränderungen, beziehungsweise zu weiteren Angeboten externer Anbieter*innen kommen kann. Dennoch müssen die Planungen zu den Ersti-Beuteln weiter gehen und unter Berücksichtigung, dass die geplante nächste StuRa-Sitzung am 27. September statt findet, müssen wir eine Lösung finden, wie wir auf mögliche Anfragen reagieren.

Beschlusstext des Änderungsantrags ÄA 2016_23-04-02:

„Der Studierendenrat ermächtigt den Vorstand über mögliche weitere Inhalte der Beutel per Vorstandsbeschluss (nach der Information der StuRa-Mitglieder und nach Berücksichtigung der Beschlusslage des Studierendenrates) zu beschließen“.

→ vom Antragsteller übernommen

Änderungsantrag 2016_23-04-03 von Silvia Kunz:

füge ein:“ per Vorstandsbeschluss können Angebote von nicht kommerziellen Anbietern“ der Tüte hinzugefügt werden.

→ Abstimmung: 10 / 6 / 0

→ angenommen

Änderungsantrag 2016_23-04-04 von Johannes Struzek:

Füge zu den Tüten Flyer des Wagner e.V. hinzu.
→ Abstimmung siehe Abstimmungstext 2

Änderungsantrag 2016_23-04-05 von Johannes Struzek:

Füge zu den Tüten Flyer des Wagner Gastro UG hinzu.
→ Abstimmung siehe Abstimmungstext 2

Abstimmungstexte:

1. Der Studierendenrat stimmt dem Finanzierungsplan in der oben genannten Form zu. Das heißt:

- a) der StuRa gibt 700,00 € aus dem Haushaltstitel des Referates für Hochschulpolitik frei
- b) der StuRa gibt 1530,00 € aus dem Haushaltstitel des Referates für Öffentlichkeitsarbeit frei

Abstimmung über den Abstimmungstext 1: 16 / 2 / 0 .**angenommen**

GO-Antrag auf einzelne Abstimmung der Partner*innen von Moritz Pallasch

- Gegenrede von Silvia Kunz
- Abstimmung: 9 / 6 / 3
- angenommen

GO-Antrag auf 5 Minuten Pause von Timotheus Schäller

- Gegenrede von Frederik Palmer
- Abstimmung: 6 / 6 / 2
- abgelehnt

GO-Antrag auf 5 Minuten Pause von Carola Wlodarski-Şimşek

- Gegenrede
- Abstimmung: 9 / 3 / 2
- angenommen

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

- Gegenrede Carola Wlodarski-Şimşek
- Abstimmung: 9 / 3 / 4
- angenommen

2. Der Studierendenrat befürwortet eine Zusammenarbeit mit folgenden Partner*innen:

a) Debattiergesellschaft Jena e.V.

- Abstimmung: 15 / 0 / 1
- angenommen

b) Studieren ohne Grenzen e.V.

- Abstimmung: 13 / 0 / 2
- angenommen

c) Hörsaalkino Jena e.V. (Programmheft)

- Abstimmung: 13 / 1 / 1
- angenommen

d) Hörsaalkino Jena e.V. (Freikarte)

- Abstimmung: 14 / 0 / 1
- angenommen

e) unique Magazin

- Abstimmung: 13 / 0 / 2
- angenommen

f) cellu l'art Kurzfilmfestival Jena e.V.

- Abstimmung: 14 / 0 / 1
- angenommen

g) UniCafé

- Abstimmung: 3 / 7 / 5
- abgelehnt

h) Theaterhaus Jena

- Abstimmung: 11 / 1 / 5
- angenommen

i) Kino im Schillerhof

- Abstimmung: 10 / 5 / 2
- angenommen

j) UniNow – Die App zur Organisation deines Studiums

- Abstimmung: 4 / 11 / 2
- abgelehnt

k) BAföG Info-Flyer

- Abstimmung: 14 / 1 / 0
- angenommen

l) Wagner e.V. Flyer

- Abstimmung: 14 / 0 / 1
- angenommen

m) Wagner UG Flyer

- Abstimmung: 10 / 1 / 3
- angenommen

Der Studierendenrat ermächtigt den Vorstand über mögliche weitere inhaltliche Angebote von nicht kommerziellen Anbietern der Beutel per Vorstandsbeschluss (nach der Information der StuRa-Mitglieder und nach Berücksichtigung der Beschlusslage des Studierendenrates) zu beschließen.

Abstimmung über Abstimmungstext 2: 11 / 4 / 0 .

angenommen

Persönliche Erklärung von Christopher Johne:

Ich finde es erschreckend wie viele Menschen, die sich selbst zu sogenannten linken Bewegungen zuordnen und die staatliche Überwachung (zu Recht) ablehnen, eine solche Totalüberwachung durch Konzerne, welche mit den Daten ein Vermögen anhäufen, ausdrücklich befürworten.

TOP 6 Diskussion und Beschluss: Stellungnahme Novelle Thüringer Hochschulgesetz (HoPo)

Antragstext von Moritz Pallasch:

Liebe Mitglieder des Studierendenrates, liebe beratenden Mitglieder des Studierendenrates, die neu gewählte Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag im Dezember 2014 Ideen einer modernen Hochschullandschaft formuliert. Mit den Hochschuldialogforen, welche im Frühling und Sommer 2016 vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMWWDG) jeweils an jedem Thüringer Hochschulstandort ausgetragen wurden, wurde der Grundstein der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes gelegt. Die Videomitschnitte und detaillierte Mitschriften sind unter diesem Link einzusehen. Außerdem gab bereits der Studierendenrat der Universität Erfurt eine Stellungnahme bezüglich der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes ab. Diese ist unter folgendem diesem Link zu finden. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde eine Arbeitsgruppe (zusammengesetzt aus den Mitgliedern des Präsidiums, und jeweils einem Mitglied der im Senat vertretenden Gruppen der Hochschule) ins Leben gerufen, welche die Interessen der einzelnen Gruppen zusammentragen und artikulieren sollte, um vielleicht am Ende eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber dem TMWWDG abgeben zu können. Außerdem trommelte das Referat für Hochschulpolitik zusammen mit dem Vorstand eine StuRainterne Arbeitsgruppe zusammen, welche sich ebenfalls daran machte, die wichtigsten Aspekte im Kontext dieser Gesetzesnovelle zusammen zu sammeln. Ergebnis all dieser Gespräche, Gesprächsgruppen und Ideenpools ist nun die Stellungnahme des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena, welche euch in einem gesonderten Dokument zur Verfügung steht.

Stellungnahme:

Stellungnahme des Studierendenrates zur Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes

Wir, die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena, vertreten durch den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena, geben hiermit unsere Stellungnahme zum Thüringer Hochschulgesetz im Zuge der Novellierung desselben ab. Unsere Schwerpunktsetzung orientiert dabei auch an dem Koalitionsvertrag der Landesregierung vom 4. Dezember 2014. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena fokussiert folgende Schwerpunkte:

- 1.) Gleichstellung
- 2.) Demokratisierung der Hochschule – Die Gremien der Hochschule und der Hochschulrat
- 3.) Arbeitsbedingungen für Studierende / studentische Beschäftigte
- 4.) Studienbedingungen
- 5.) Forschung und Lehre
- 6.) Qualitätsentwicklung der Lehre an den Hochschulen

1.) Gleichstellung

Da Gleichstellung in unseren Augen an den Hochschulen des Landes Thüringen leider noch immer eine große Baustelle darstellt, steht die Thematik bei der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes an erster Stelle. Der Studierendenrat fordert nicht die Einführung starrer Quoten, sondern problemorientierte individuelle Lösungsansätze. Dazu müssen die Gleichstellungsbeiräte der Hochschulen mehr Entscheidungskompetenzen erhalten und die Senate stärker in Gleichstellungsfragen unterstützen. Wichtig ist dabei die Implementierung von Kaskadenmodellen in den Fakultäten und Instituten zur Verbesserung des Anteils des jeweils weniger vertretenen Geschlechts in den Einrichtungen der Hochschulen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Umsetzung der familienfreundlichen Hochschule, denn anstatt sich einfach mit den erhaltenen Siegeln und der damit verbundenen Werbung aus der Verantwortung zu ziehen, müssen klare Anforderungen an die Hochschulen gestellt werden, um den Wissenschaftsstandort Thüringen auch für Familien attraktiv zu gestalten. Viele gute Ansätze sind vorhanden, werden jedoch eher im Einzelfall gelöst als flächendeckend für alle Studierenden. Nach wie vor stellt besonders die Umsetzung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen und deren Dauer ein großes Problem dar. Ansätze wie eine doppelte Anzahl Semester statt doppelter Zeit, wie sie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena existieren, sind keine Erleichterung für Studierende mit Pflegebedarf von Angehörigen, chronischer Erkrankung, Behinderung oder bei ehrenamtlichem Engagement. Familienfreundlichkeit betrifft zudem nicht nur Frauen. Auch Väter tragen Verantwortung für ihre Kinder. Dies sollte sich auch bei der Gesetzesänderung wiederfinden. Um die Einbindung aller Statusgruppen der Hochschule zu gewährleisten ist es wichtig, die Gleichstellungsbeiräte paritätisch (also nach den Größen der zu vertretenden Statusgruppen orientiert) zu besetzen. Da in den Gleichstellungsbeiräten bisher keine Entscheidungen getroffen werden, die die Freiheit von Lehre und Forschung tangieren, ist die Forderung die Gleichstellungsbeiräte paritätisch zu besetzen auch mit geltendem Recht und insbesondere mit Artikel 5 Absatz 3 GG vereinbar. Im Rahmen ihrer Aufgabe müssen die Hochschulen aktiv die Entwicklung einer toleranten Gesellschaft vorantreiben. So fordert der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena Weiterbildungen für Mitarbeiter*innen und Professor*innen, um deren Soft Skills und Kompetenzen im Bereich der Gender Diversity auf- und auszubauen.

2.) Demokratisierung der Hochschule – Die Gremien der Hochschule und der Hochschulrat Oberstes Gebot einer demokratischen Hochschule ist Transparenz sowie die Möglichkeit der Mitbestimmung. Ein wichtiges Element ist in den Augen des Studierendenrates ein starker Senat als höchstes Gremium der Hochschule. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena plädiert für eine Konkretisierung, Ausweitung und Ergänzung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaften (§73):

• „Die Studierendenschaft hat die Belange der Studierenden sowie der Promotionsstudierenden in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen und die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule nach §5 zu fördern. In diesem Sinne nimmt sie im Namen ihrer Mitglieder ein allgemeinpolitisches Mandat wahr“

Und in §73 (1):

4.: erweitern: „Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins sowie die Bereitschaft der Studierenden zur aktiven Toleranz und zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte“

7.: „Vertretung von Promotionsstudierenden“

8.: „Vertretung und Integration ausländischer Studierender“

9.: „Vertretung studentischer Beschäftigter, sollten diese nicht über einen eigenen Personalrat verfügen“

10.: „Mitwirkung bei Verfahren zur Bewertung der Qualität der Lehre“

Sowie ergänzend in §73 (2):

6.: „Die Studierendenschaft kann sich auf fachbereichsebene in Fachschaften gliedern. Fachschaften nehmen in ihrem Bereich die fachlichen Belange der Studierenden wahr. Sie können Studierende beraten und zur Förderung der Studienqualität beitragen. Näheres muss gegebenenfalls durch die Satzung der Studierendenschaft geregelt werden.“ Die Ausweitung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaften und die Möglichkeit ein allgemeinpolitisches Mandat wahrzunehmen, wären eine kleine Revolution für die Studierendenschaften Thüringens und ein neuer, moderner Impuls, der Rot-Rot-Grünen Landesregierung. Mit der stärkeren Einbindung in den universitären Alltag und die größere tagesaktuelle Politisierung der Studierendenschaften, erreicht man nicht nur mehr Rechte für die Studierendenräte, sondern stellt sie auch vor die Aufgabe sich ein Stück weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. Dies wäre für die nächsten Jahre richtungweisend und revitalisierend für die Thüringer Studierendenschaften. Zur Demokratisierung der Hochschule gehört auch die Abschaffung der Hochschulräte, wie es die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) fordert. Ziel ist es, untransparente und undemokratische Strukturen aufzulösen und die Senate zu stärken. Die wichtigsten Entscheidungen einem kleinen, nichtöffentlich tagenden Gremium, wie dem Hochschulrat zu übertragen, war äußerst fragwürdig und muss mit dieser Gesetzesnovelle unbedingt wieder zurückgenommen werden. Darüber hinaus tragen Intransparenz und undemokratische Vorgänge (nicht nur in der Hochschule) dazu bei, dass das allgemeine Interesse sich zu engagieren bei den Studierenden und den anderen Mitgliedern der Hochschule stark zurück geht. Hochschulräte dürfen keine Entscheidungsbefugnisse besitzen! In diesem Zug ist den Hochschulräten die Kompetenz Präsidenten und Kanzler der Hochschule zu wählen (§32 (1) 1 ThürHG) zu entziehen. Ebenso muss in §31 (5) der Passus gestrichen werden, dass der Hochschulrat in irgendeiner Form Präsident und Kanzler abwählen darf! Die Durchführung von Online Wahlen lehnt der Studierendenrat der FSU Jena ab. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena führte als Argument an, dass Online Wahlen billiger seien und die Wahlbeteiligung steigen würde. Beide Hoffnungen haben sich in der Realität nicht erfüllt. Als schwerwiegender Nachteil wurde aber festgestellt, dass sich die Wahlgrundsätze bei Online-Wahlen nicht einhalten lassen (vgl. Roßnagel, Alexander / Richter, Philipp: DuD 2 2014, S. 93-97). Abschließend fordern wir, dass Promotionsstudierende und Lehrbeauftragte als Angehörige der Hochschule aufgeführt werden müssen, wobei deutlich werden muss, wie deren Vertretung gewährleistet wird. Da es sich um sehr heterogene Gruppen handelt, sollte ihnen freigestellt bleiben, durch welche Gruppe sie sich vertreten lassen möchten.

3.) Arbeitsbedingungen für Studierende / studentische Beschäftigte

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena fordert eine ordentliche Vertretung für die studentischen Beschäftigten. Die oft schlechte Situation studentischer Beschäftigter verlangt eine starke Vertretung gegenüber den Arbeitgeber*innen! Denn gerade gegenüber seinem Professor und Arbeitgeber, einer Person welcher man gleich doppelt ausgeliefert sein kann, ist eine ordentliche Personalvertretung wichtig. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena fordert deshalb, die Vertretung studentischer Beschäftigter in den Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft zu ergänzen (siehe Punkt 2), soweit es noch keine eigenen studentischen Personalräte oder zuständigen Gewerkschaften am jeweiligen Hochschulstandort gibt. Zur gesetzlichen Verankerung ist eine Anpassung des TV-L sowie des Thüringer Personalvertretungsgesetzes (Bsp. Berlin) vonnöten. Darüber hinaus müssen vom Gesetzgeber die Rechten und Pflichten studentischer Beschäftigter klar formuliert und in das ThürHG mit aufgenommen werden. Bei einer solchen Definition sind die Statusgruppen der Hochschule sowie die Gewerkschaften mit hinzuzuziehen. Im Zuge einer weitergehenden rechtlichen Verankerung des Status von studentischen Beschäftigten sieht der Studierendenrat eine klare Verpflichtung bei der Landesregierung (Koalitionsvertrag), Verhandlungen im Rahmen der TV-L zu führen an deren Ende Tarifverträge für studentische Beschäftigte stehen. Bei der Bezahlung von studentischen Beschäftigten ist besonders die Ungerechtigkeit der unterschiedlichen Bezahlung nach Abschlüssen zu beachten, denn da ein*e Bachelor-Student*in bereits nach drei Jahren ihren Abschluss hat und besser bezahlt werden muss als ein*e studentische*r Mitarbeiter*in ohne Abschluss, müssen Studierende in Staatsexamensstudiengänge fünf Jahre auf eine bessere Vergütung warten. Dieser reine Kostenvorteil führt zur Zeit noch dazu, dass die Hochschulen besonders viele Staatsexamler*innen beschäftigen.

Desweiteren müssen die Hochschulen dazu verpflichtet werden den studentischen Beschäftigten auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen zu vergüten und dürfen nicht nur die Präsenzstundenzahl bezahlen. Zuletzt fordert der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Anbindung der Löhne von studentischen Beschäftigten an die Steigerung von Tarifverträgen in öffentlichen Einrichtungen.

4) Studienbedingungen

Im Kontext des stärker werdenden Wettbewerbs zwischen den Hochschulen müssen die Thüringer Hochschulen durch sich kontinuierlich besser werdende Studienbedingungen auf sich aufmerksam machen. Ein erster und überaus wichtiger Schritt zur Verbesserung der Studienqualität ist dabei die Lockerung der Regelstudienzeit (§46 ThürHG) und die studienbegleitender Gebühren (siehe Thüringer Hochschulgebühren und -entgeltgesetz ThürHGEG), beispielsweise die Abschaffung der Sprachkursgebühren, Praktikagebühren und Langzeitstudiengebühren. Insbesondere Studierende mit besonderen Bedürfnissen sind von den Langzeitstudiengebühren betroffen. Befindet sich ein*e solche*r Studierende*r zudem im Teilzeitstudium, wird diese*r doppelt finanziell belastet, da im Teilzeitstudium die Langzeitgebühren nicht halbiert werden und somit länger als bei "normalen" Langzeitstudierenden Gebühren gezahlt werden müssen. Zudem haben sich im Umgang mit den Härtefallregeln immense Unterschiede bei den verschiedenen Hochschulen gezeigt. Denn anstatt die Studierenden finanziell unnötig unter Druck zu setzen, sollten die Hochschulen an einer hohen Quote von Absolvent*innen mit guten und sehr guten Leistungen sowie einem großen Wissensumfang arbeiten.

Eine übergangsweise Lösung könnte damit getroffen werden, zunächst die Regelstudienzeit für die Gebührenfälligkeit zu erhöhen. Insgesamt sollte für eine etwa zutreffende Regelstudienzeit folgender Richtwert gelten: Semesterzahl in der 90% aller Studierenden den Abschluss schaffen + 4 Semester Toleranz. Wichtig ist bei der Regelstudienzeit auch, darauf zu achten Bachelor und Masterstudiengang getrennt von einander zu betrachten und auch unabhängig von konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen zu berechnen. Um außerdem Studierenden auch länger an den Studienstandort binden zu können ist es wichtig, genügend Masterstudienplätze zur Verfügung zu stellen und jedem die Möglichkeit zu geben, sich nach dem Master noch weiter zu qualifizieren.

Deshalb fordert der Studierendenrat außerdem Eingangsprüfungen zwischen dem Bachelorabschluss und dem Masterstudium zu abzuschaffen. Nebenbei müssen die Rechte zur Absolvierung eines Teilzeitstudiums ausgeweitet werden und die Illegitimität von Anwesenheitspflichten im Gesetz fest verankert werden (§7 (4) ThürHG). Für Promotionsstudierende fordern wir die Anpassung von §56 Absatz 3 ThürHG, welcher eine maximale Förderung von 3 Jahren vorsieht. Sowohl der BuWiN als auch die im Auftrag des BMBF durchgeführte Umfrage des HIS weisen eine durchschnittliche Promotionsdauer von etwa 4-5 Jahren auf. Die Begrenzung ist somit realitätsfern und sicherlich ein möglicher Abbruchgrund wegen fehlender finanzieller Sicherheit. Auch die Weiterförderung um ein Jahr wegen Elternzeit nach der Geburt eines Kindes muss hier berücksichtigt werden, da es eine deutliche Schlechterstellung in Bezug auf Stellen und dem Elterngeld gibt.

5.) Forschung und Lehre

In einer Stadt wie Jena mit einer starken Wirtschaft und einer stark spezialisierten Industrie auf der einen Seite und einer großen Universität auf der anderen Seite ist es kaum verwunderlich, dass die Problematik um die so genannte Zivilklausel (auch Friedensklausel genannt) immer weit oben auf der Agenda steht. Der Studierendenrat trieb in der Vergangenheit die Debatten um eine Zivilklausel immer wieder voran und erhofft sich auch von der nun anstehenden Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes neue Impulse für vernünftige Zivilklauseln an den Thüringer Hochschulen. Fundament einer Zivilklausel und einer aufgeklärten Gesellschaft ist Transparenz. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena fordert deshalb die jährliche Offenlegung von Drittmittelprojekten an den Thüringer Hochschulen, nach folgendem Kriterienkatalog, durch die Senate:

- Titel des Projektes
- beauftragte Forschungseinrichtung an der Hochschule
- Auftraggeber*in
- Laufzeit des Auftrages
- Gesamtsumme des Auftrages
- Informationen über Geheimhaltungsvereinbarungen / Publikationsbeschränkungen
- nach Projektende: Veröffentlichung eines Abstracts über das Förderprojekt

Mit Berücksichtigung der Einzigartigkeit dieses Paragraphen muss §79 (2) ThürHG nach Ansicht des Studierendenrates in dieser Formulierung mindestens erhalten bleiben. Er bietet den Hochschulen die Möglichkeit in einer Probefrist von etwa drei Jahren die Qualität von Forschung und Lehre eines/einer neuen Professor*in zu evaluieren und diesen/diese gegebenenfalls wieder zu entlassen. Im Hinblick auf den Anspruch, den Studienstandort kontinuierlich zu verbessern ist eine Probezeit für Erstberufungen hilfreich und beugt Fehlbesetzungen (die tatsächlich vorkommen!) vor. Die Regelung aus §79 sollte sogar noch um jede neu zu besetzende Professor*innenstelle erweitert werden, um einer ungleichen Behandlung präventiv entgegen zu treten. In den Augen des Studierendenrates ist das Argument des Standortnachteils bei der Etablierung einer Probefrist für Professor*innen, mit dem seit einiger Zeit die Abschaffung dieses Paragraphen gefordert wird ein klares Indiz dafür, dass es tatsächlich Professor*innen gibt, welche sich nur auf eine sofortige unbefristete Verbeamtung "retten" möchten, um sich dann nie wieder einer ernsthaften Kontrolle ihrer Forschung und Lehre stellen zu müssen. Hierbei überwiegt das Argument, mit qualifiziertem Personal glänzen zu können deshalb mehr, als das Argument, Personal durch eine sofortige lebenslange Verbeamtung anzulocken! So fordert der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena Weiterbildungen für Mitarbeiter*innen und Professor*innen, um deren hochschuldidaktischen Fähigkeiten sowie Führungskompetenzen auf- und auszubauen.

6.) Qualitätsentwicklung der Lehre an den Hochschulen

Wie bereits in Punkt 2 erwähnt sollten die Verfassten Studierendenschaften aktiv an der Lehrevaluierung teilnehmen. Aber nicht nur bei der Einbeziehung der Studierenden besteht Nachholbedarf. In die Lehrevaluierung nach §43 ThürHG sollten alle Gremien der Hochschulen mit einbezogen werden. Ziel ist es dabei einen breiten Konsens zu erzielen und die Transparenz zu erhöhen. Hierbei ergibt sich das Recht auf Mitbestimmung aus der Nutzung des Lehrangebots. Ziel sollte es sein, gemeinsam ein ordentliches Qualitätsmanagement und -sicherungssystem aufzubauen, welches die jetzt noch oft praktizierte Flickschusterei ablöst. Im Kontext des Qualitätsmanagements betont der Studierendenrat, trotz der Notwendigkeit auch einen kritischen Blick von außen zur Rate ziehen zu können, seine Kritik am privaten Akkreditierungswesen. Hier muss das zuständige Ministerium mehr Aufgaben übernehmen und den Hochschulen bei der Etablierung eines geeigneten Qualitätssicherungssystems helfend zur Seite stehen.

GO-Antrag auf getrennte Abstimmung der Kapitel von Timotheus Schäller

- Gegenrede von Moritz Pallasch
- Abstimmung: 6 / 8 / 1
- angelehnt

GO-Antrag auf 5 Minuten Pause von Timotheus Schäller

- keine Gegenrede
- angenommen

Änderungsanträge:

Änderungsantrag 2016_23-06-01 von Timotheus Schäller:

Streiche letzten Satz Absatz 1.

- Abstimmung: 6 / 7 / 0
- abgelehnt

Änderungsantrag 2016_23-06-02 von Timotheus Schäller:

Ändere im 2. Absatz „allgemeinpolitisches Mandat“ zu „hochschulpolitisches Mandat“

- längerer Redebeitrag

- GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Johannes Struzek
- Gegenrede von Timotheus Schäller
- Abstimmung GO-Antrag: 4 / 8 / 4
- abgelehnt

- Abstimmung Ä-Antrag: 5 / 11 / 0
- abgelehnt

Rüge:

Die Sitzungsleitung rügt Moritz Pallasch für eine Äußerung gegenüber Timotheus Schäller.

Änderungsantrag 2016_23-06-03 von Timotheus Schäller:

Streiche im 2. Absatz den Punkt „4.“ komplett („erweitern: ... Menschenrechte“)

- Abstimmung: 5 / 11 / 1
- abgelehnt

Änderungsantrag 2016_23_06-04 von Timotheus Schäller:

Streiche in Absatz 2 „Die Ausweitung ... fordert.“

- zurückgezogen

Änderungsantrag 2016_23-06-05 von Timotheus Schäller:

Streiche in Absatz 4 „Ein erster Schritt ... Toleranz.“

- längerer Redebeitrag

Rüge:

Die Sitzungsleitung rügt Carsten Rössel für eine Äußerung.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Christopher Johne

- Gegenrede
- Abstimmung: 1 / 5 / 3
- abgelehnt

GO-Antrag auf Prüfung der Beschlussfähigkeit von Michael Siegmann

- 11 von 30 StuRa-Mitgliedern anwesend
- damit ist das Gremium **nicht** beschlussfähig
- nicht behandelte TOPs sind nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

- Änderungsantrag 2016_23-06-05 wird auf der nächsten Sitzung StuRa-Sitzung behandelt. -

Änderungsantrag 2016_23-06-06 von Silvia Kunz:

Ersetze „Integration“ durch „Inklusion“

- Änderungsantrag 2016_23-06-06 wird auf der nächsten Sitzung StuRa-Sitzung behandelt. -

Beschlusstext:

Der Studierendenrat stimmt der vorformulierten Stellungnahme zur Novellierung des ThürHG durch das Referat für Hochschulpolitik und dem Vorstand zu und bewilligt die Weiterleitung an die zuständigen Behörden sowie seine allgemeine Veröffentlichung. Auf den folgenden Seiten befindet sich die vorgeschlagene Stellungnahme.

- Der Tagesordnungspunkt wird gemäß § 24 Absatz 2 Satzung auch ohne Beschlussfähigkeit auf der nächsten StuRa-Sitzung behandelt. -

vertagt Diskussion und Beschluss: FSR -- Verleih und Gebühren (Daniel Schwarz)

Antragstext von Daniel Schwarz:

Ich möchte zum nächst möglichen Zeitpunkt das Thema: „FSR Verleih und Gebühren“ zur Diskussion stellen. Ich bitte um die Bearbeitung des Problems, da ich weiß das es FSRe gibt welche ihr Inventar verleihen und dafür eine Gebühr verlangen. Diese Gebühr soll mögliche Beschädigungen oder den durch Gebrauch entstehenden Verschleiß kompensieren.

Da jedoch das Geld für den Kauf aus den Semesterzuweisungen der Studenten kommt, sehe ich es als höchst kritisch diese Studenten dann auch noch für die Benutzung des Inventars zur Kasse zu ziehen. Ich möchte somit zur Diskussion über einen Beschluss anregen welcher es verbietet sich doppelt am Geld der Studenten zu bereichern. Der Verleih an Uni-externe Personen oder zumindest derzeit nicht als Student eingeschriebene Personen kann gerne mit einer „Gebühr“ weitergeführt werden.

Beschlusstext:

Ein Beschlusstext als solcher ist noch nicht vorhanden und muss während der Diskussion erstellt werden.

- Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt. -

vertagt Diskussion und Beschluss: Barrierefreie Internetseite (Johannes Struzek)

Beschlusstext von Johannes Struzek:

Der StuRa strebt eine barrierefreie Internetseite nach WCAG 2.0 AA plus an. Als erster Schritt wird unabhängig von der Entwicklung einer neuen Internetseite bis zum 31.12.2016 der Standard WCAG 2.0 A für www.stura.uni-jena.de sowie unterseiten realisiert.

Die Begründung soll auf der Sitzung mündlich erfolgen. Informationen zu den Standards finden sich unter <https://www.w3.org/Translations/WCAG20-de>.

Anmerkung bzw. Stellungnahme des kommissarischen Webmasters Christopher Johne:

Hallo,

an sich finde ich so eine Idee ja nicht verkehrt. Aber ich bin doch der festen Überzeugung, daß wir erst eine Seite haben sollten und dann so etwas umsetzen bzw. die Barrierefreiheit in die Entwicklung der neuen Seite einfließt. Es ist in meinen Augen völliger Blödsinn und vertane Arbeitskraft, jetzt an unserer Seite umfassend zu arbeiten, obwohl diese nach wie vor ein (recht permanentes) Provisorium darstellt. Ich sehe mich dazu weder in der Lage noch kann ich das Zeitkontingent dazu aufbringen, schon gar nicht in der Frist, die Du setzen willst. Ich bitte daher darum, daß dieser Punkt nicht unabhängig von der Entwicklung einer neuen Seite behandelt wird, sondern explizit damit und auch nur damit verknüpft wird. Es gibt genug andere Baustellen, um die wir uns kümmern müssen und für die wir die zusätzliche Zeit sinnvoller aufwenden können.

Gerüchten zufolge, würde sich der Antragsteller selbst dazu bereit erklären, den Umbau vorzunehmen.

- Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt. -

TOP 7 Diskussion und Beschluss: Richtlinien zur Nutzung sozialer Medien (Moritz Pallasch)

Antragstext von Moritz Pallasch:

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,
liebe beratenden Mitglieder des Studierendenrates,

gemäß des StuRa-Beschlusses vom 30. Juni 2015 haben der Vorstand und das Referat für Öffentlichkeitsarbeit für den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena in mühevoller Kleinarbeit „Richtlinien zur Nutzung sozialer Medien“ erarbeitet. Hintergrund des damaligen StuRa-Beschlusses war einerseits der Willen des Gremiums die Öffentlichkeit für den StuRa zu vergrößern und andererseits die Rechte jeder/jedes Einzelnen, welche*r durch den Studierendenrat zukünftig mit den sozialen Medien in Kontakt gerät in datenschutzrechtlichen Fragen zu beraten. Um den Administrator*innen der social-media-Auftritte des StuRas (Vorstand und Referent*innen des Referates für Öffentlichkeitsarbeit) deshalb alle wichtigen Informationen an die Hand zu geben, haben wir zunächst eine Reihe ausgewählter Studierendenschaften, welche bereits social-media Auftritte besaßen, angeschrieben und in Erfahrung gebracht, ob es nicht vielleicht schon irgendwo ein Äquivalent zu unseren Richtlinien gab. Dies ist leider nicht der Fall gewesen.

Also hat das Referat für Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem Vorstand alle in Frage kommenden Gesetze (Staatsvertrag für Rundfunk und Medien (RStV), Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) und Telemediengesetz (TMG)) gesichtet und die für den Studierendenrat wichtigen Passagen in den Richtlinien zusammengefasst.

Abschließend wurde die Datenschutzbeauftragte der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Frau Dr. Buchmann, der Entwurf der Richtlinien zur Kontrolle vorgelegt. Nach ihrer Sichtung unseres Entwurfs möchte der Vorstand und das Referat für Öffentlichkeitsarbeit die Richtlinien nun endlich dem Studierendenrat zum Beschluss vorlegen. Bitte lest die Richtlinien aufmerksam durch, damit auf der StuRa-Sitzung angemessen darüber diskutiert werden kann. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Antrag keine Grundlage bieten soll, den StuRa-Beschluss vom 15. Juni 2015 in Frage zu stellen. Das Gremium hat sich damals grundsätzlich für die Einrichtung von Profilen bei sozialen Netzwerken ausgesprochen und sollte jetzt nicht hinter Entscheidungen des damaligen StuRas und neueren technischen Entwicklungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zurückfallen!

Ich appelliere an alle StuRa-Mitglieder für diese Richtlinien zu stimmen, damit eines der größten derzeitigen Probleme des Studierendenrates, nämlich seine kaum vorhandene Präsenz in der Öffentlichkeit, angegangen werden kann und vielleicht sogar pünktlich zu den STET ein adäquater Auftritt des Studierendenrates vorhanden ist.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat stimmt den „Richtlinien zur Nutzung sozialer Medien“ zu und ermöglicht somit in Zukunft die Einrichtung von StuRa-Profilen bei Anbieter*innen sozialer Medien. Die Administrator*innen der StuRa-Profile haben die Richtlinien zur Kenntnis zu nehmen und den gesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten. Ich appelliere an alle StuRa-Mitglieder für diese Richtlinien zu stimmen, damit eines der größten derzeitigen Probleme des Studierendenrates, nämlich seine kaum vorhandene Präsenz in der Öffentlichkeit, angegangen werden kann und vielleicht sogar pünktlich zu den STET ein adäquater Auftritt des Studierendenrates vorhanden ist.

Die vorgeschlagenen Richtlinien, welche Teil des Beschlusses sind, sind auf den nächsten Seiten zu finden. (siehe Anhang)

- Der Tagesordnungspunkt wird gemäß § 24 Absatz 2 Satzung auch ohne Beschlussfähigkeit auf der nächsten StuRa-Sitzung behandelt. -

TOP 8 Sonstiges

Die Sitzungsleitung schließt den Tagesordnungspunkt und damit die Sitzung um 21:59 Uhr.

Protokoll

Sitzungsleitung